



Unternehmen in Europa: ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT)

Das Fehlen eines gemeinsamen Körperschaftsteuersystems in der EU stellt sowohl für multinationale Unternehmen als auch Finanzverwaltungen der Mitgliedstaaten eine Bürde dar.

Aufgrund der verschiedenen Steuersysteme und fehlender Schnittstellen wird die Zusammenarbeit der Verwaltungen in den betroffenen Ländern erheblich erschwert. Zudem unterliegen die Erklärungen grenzüberschreitend agierender Unternehmen bei unterschiedlichen Steuersystemen einer höheren Fehleranfälligkeit. Aktuell werden dadurch Personal und Ressourcen gebunden, die gerade in Zeiten eines progredienten Fachkräftemangels schonend eingesetzt werden müssten. Mit einem einheitlichen bzw. in den wesentlichen Strukturen angeglichenem Körperschaftsteuersystem innerhalb der EU kann diesem Problem effektiv begegnet werden.

Geltungsbereich des neuen Systems

Die Begrenzung eines neuen Körperschaftsteuersystems ausschließlich auf MNE mit einem konsolidierten Umsatz von 750 Mio. Euro) führt nicht zur gewünschten Vereinheitlichung und damit zu einer Vereinfachung, da zu viele Unternehmen außen vor gelassen werden, um eine echte Veränderung herbeizuführen. Vielmehr ist diese Grenze willkürlich und betrugsanfällig. Erforderlich ist daher ein ganzheitlicher Ansatz, der sowohl große Unternehmen als auch MSE einschließt.

Möglichkeiten der Berechnung der gemeinsamen steuerlichen Bemessungsgrundlage

Zur Berechnung einer gemeinsamen steuerlichen Bemessungsgrundlage werden bislang „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) herangezogen. Allerdings sind die in diesem Rahmen gemachten Angaben von Unternehmen unterschiedlicher Qualität, was nicht zuletzt auf die Komplexität der IFRS zurückzuführen ist. (häufige Änderungen und zunehmende Angabepflichten)

Die UFE würde es begrüßen, wenn auf EU Ebene vielmehr einheitliche europäische Körperschaftsteuermindeststandards geschaffen werden und so ein Steuerwettbewerb vermieden werden kann. Zwar ist die Etablierung eines solchen Systems mit einem einmaligen erhöhten Aufwand verbunden, wird aber langfristig eine Harmonisierung der nationalen Gesetze bringen und so für mehr Steuergerechtigkeit sorgen. Ein Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung europäischer Standards ist die Mehrwertsteuersystemrichtlinie von 2006.

Möglichkeiten der Konsolidierung der Bemessungsgrundlagen von Mitgliedern einer Unternehmensgruppe und der Aufteilung der konsolidierten Bemessungsgrundlage auf die infrage kommenden Mitgliedstaaten

Um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, sind immaterielle Vermögenswerte unbedingt in die Bemessungsgrundlage mit einzubeziehen.

Zuordnung der Gewinne aus Geschäften zwischen Mitgliedern der Gruppe und Unternehmen außerhalb der Gruppe (in der EU und in Nicht-EU-Ländern)

Die UFE ist der Auffassung, dass die gegenwärtigen Verrechnungspreisvorschriften beibehalten werden sollten. Diese sind bereits etabliert und auch akzeptiert.

Die Implementierung eines vereinfachten Konzepts würde nach unserer Auffassung keine nennenswerten Vorteile bieten, da typische MNE Unternehmen auch außerhalb der EU Verrechnungspreise festlegen müssen.

Möglichkeiten einer einfacheren Verwaltung des Systems

Hauptziel von BEFIT ist es, die Befolgungskosten und Verwaltungskosten sowohl für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, als auch für die Mitgliedstaaten zu senken. Hierfür ist eine verbesserte Zusammenarbeit der Behörden dringend erforderlich.

Diese wird zum einen durch die Angleichung der Körperschaftsteuersysteme erreicht, zum anderen bedarf es allerdings gemeinsamer Schnittstellen. Denn nur mithilfe dieser können Sachverhalte besser geprüft und schneller abgeschlossen werden.

Die Einrichtung gemeinsamer Schnittstellen sollte dabei auf EU-Ebene erfolgen. Hierzu braucht es einheitliche Standards, finanzielle Mittel und Personal.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Florian Köbler', written in a cursive style.

Florian Köbler
UFE Präsident

24.01.2023